

Geschäftsbericht 2008



**Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Ulm e.V.**

Grundsätze	3
Jahresrückblick des Vorsitzenden	4
Wohnen	
Wohneinrichtung Ulm	9 - 11
Wohneinrichtung Göppingen	12 - 13
Betreutes Wohnen Ulm	14 - 15
Beratung	
Beratungsstelle Ulm	16 - 17
Beratung in Haft	18
Beratung von Angehörigen	19
Weitere Angebote	
Zeugenbegleitung	20 - 21
Geldverwaltung	23
Projekt Gemeinnützige Arbeit	24 - 25
Gewalt-Stop	26 - 28
Nachsorgeprojekt Chance	29 - 30
Freizeit	31
Vorstand und Mitarbeiter /innen	32 -33
Netzwerk	23
Sponsoren	33
Wo Sie uns finden	34

Impressum

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. Zinglerstr. 71 - 89077 Ulm

Fon 0731 / 935 999 - 20
Fax 0731 / 935 999 - 18
e-mail gf@bwhulm.de
www.bwhulm.de

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Konto 102654

Beratungsstelle und Wohneinrichtung Zinglerstrasse 71 - 89077 Ulm

Fon 0731 / 935 999 - 0
Fax 0731 / 935 999 - 18
e-mail zingler71@bwhulm.de

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Konto 21061028

Wohneinrichtung Göppingen Alexanderstrasse 20- 73037 Göppingen

Fon 07161 / 776 53
Fax 07161 / 748 18
e-mail alexander-20@bwhulm.de

Kreissparkasse Göppingen
BLZ 610 500 00
Konto 27186

Im Juni 1954 wurde der „**Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Ulm**“ gegründet. Der Verein hat sich 1977 mit dem bereits im Jahr 1951 gegründeten „**Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge Ulm**“ zur heutigen „**Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.**“ **zusammengeschlossen.**

Auch wenn sich die Schwerpunkte der Vereinsarbeit durch Übernahme von Projektaufgaben des Landesverbandes erweitert und verändert haben und die Anforderungen an die Mitarbeiter des Vereins gestiegen sind, die Zielsetzung ist im wesentlichen gleich geblieben. Übereinstimmend mit den Zielen des Landesverbandes „Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.“, dessen Mitglied wir sind, arbeitet der Verein nach folgenden Grundsätzen:

Klientenorientiert

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Klienten mit ihren Stärken und Schwächen. Ihnen bieten wir lebenspraktische Hilfen in zentralen Lebens- und Problembereichen an.

Familienstützend

Wir beziehen die Angehörigen der Klienten in unsere Arbeit ein und wollen die wirtschaftliche und soziale Lage der Familien stärken.

Opferbezogen

Wir setzen auf Konflikthilfe, Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung.

Bürgerschaftlich engagiert

Im Verein arbeiten ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aktiv mit.

Örtlich verankert

Wir unterhalten eine örtliche Anlauf- und Beratungsstelle in Ulm und sind uns bewusst, dass der Schlüssel für eine erfolgreiche Kriminalprävention und Wiedereingliederung oft vor Ort in den Gemeinden liegt.

Teil der freien Wohlfahrtspflege

Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg.

Justiznah

Im Rahmen des Wiedereingliederungsauftrages arbeiten wir mit der Staatsanwaltschaft, Gerichten, Justizvollzugsanstalten und insbesondere mit den sozialen Diensten der Justiz zusammen.

Kriminalpräventiv ausgerichtet

Wir verstehen Straffälligenhilfe auch als Beitrag zum sozialen Frieden in Staat und Gesellschaft und sind bestrebt, Rückfall und Straffälligkeit zu verhindern.

Fachlich kompetent

Wir gehen professionell nach den Grundsätzen der sozialen Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit vor, leisten Hilfe zur Selbsthilfe, beraten und helfen möglichst durchgängig und suchen Unterstützung durch Supervision und wissenschaftliche Begleitung.

Innovativ

Wir betreiben neue Projekte mit dem Ziel, darüber zu strukturellen Verbesserungen in der sozialen Strafrechtspflege beizutragen.

Gemeinnützig und kostenbewusst

Wir verwenden unsere Einnahmen, insbesondere Spenden, Geldbußen, öffentliche Zuwendungen und Leistungsentgelte, sparsam und effektiv. Der gesamte Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich.

Jahresrückblick 2008

Mit Dankbarkeit und großer Zufriedenheit dürfen wir auf das vergangene Jahr in unserer Vereinsarbeit zurückblicken. Wir haben unseren eingeschlagenen Weg, nämlich die uns selbst gestellten wie auch die übernommenen Aufgaben fortzuführen, weiter zu entwickeln und zu optimieren im Jahr 2008 mit Erfolg fortgesetzt.

Organisatorisch war es nach Auffassung des Vorstandes erforderlich, bezüglich des Buchhaltungs- und Steuerwesens uns in Zukunft professioneller Hilfe zu bedienen, zumal Frau Holzbauer, die in dankenswerter Weise über viele Jahre höchst sorgfältig, gewissenhaft und engagiert diese Arbeit erledigt hat, uns signalisiert hatte, dass sie diese nebenberuflich ausgeübte Tätigkeit gerne abgeben möchte. Das Finanzwesen des Vereins hat zwischenzeitlich eben an Aufgabenstellungen und Umfang so zugenommen, dass dies nebenberuflich kaum noch zu bewältigen ist. Der Verein hat Frau Holzbauer viel zu verdanken, insbesondere auch noch aktuell die Mehrarbeit zur Ermöglichung eines fließenden Übergangs der zu erledigenden Arbeiten auf die Steuerberaterkanzlei Fahrenkamp und Kollegen, welcher zum 01.07.2008 erfolgte. Wir werden daher in diesem Jahr erstmals auch den finanziellen Jahresabschluss in anderer Form vor uns haben, damit haben wir aber auch den Vorteil, dass ein kritischer Außenstehender einen Blick auf unsere Finanzen wirft und damit Vorstand und Mitglieder des Vereins, wie auch unsere Spender und alle Kolleginnen und Kollegen, die uns Geldbußen zuweisen, die Sicherheit haben, dass im Verein sorgfältig und sparsam gewirtschaftet wird und die Geldmittel ausschließlich der satzungsgemäßen Verwendung zufließen.

Zeitgleich zur Jahresmitte haben wir die überfällige Anpassung der Gehälter unserer langjährigen Mitarbeiter, die noch nach BAT besoldet waren, an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (Land) vorgenommen, eine Aufgabenstellung, die sowohl den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als auch dem Vorstand die eine oder andere schlaflose Nacht bereitet haben auf Grund eines höchst diffizilen Tarifvertrags mit zahlreichen Sonderregelungen. Letztlich konnte es nur auf Grund des bestehenden guten Vertrauensverhältnisses zwischen Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen, die sachlichen Differenzen letztlich zur Zufriedenheit aller bei durchaus kontroversen Diskussionen beizulegen.

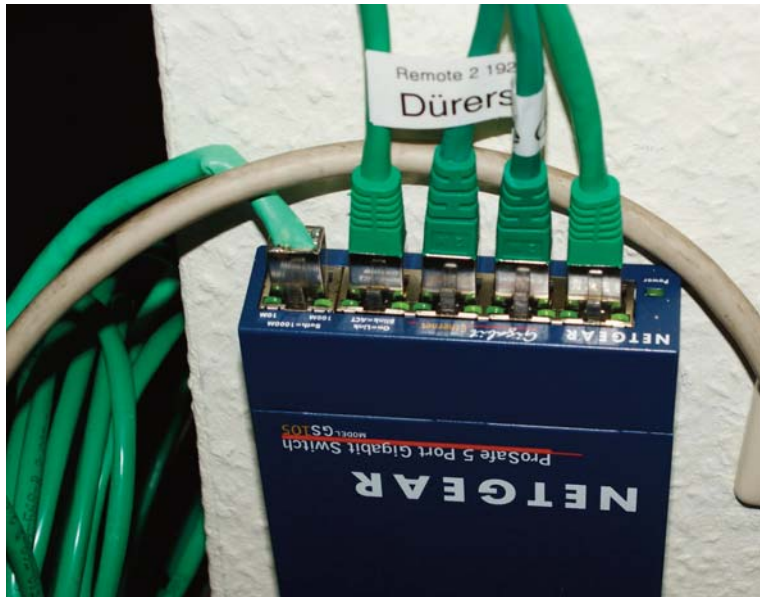
Der starke Anstieg an Arbeit in organisatorischer Hinsicht hat uns veranlasst, auch den Umfang des Arbeitspensums der Geschäftsführerin neu zu fassen und deren Vergütung zu erhöhen. In der Vergangenheit hat Frau Wackenhut - ich erwähnte es bereits im Bericht vom vergangenen Jahr - viel Arbeitszeit für den Verein pro bono erbracht, wofür ihr unser aufrichtiger Dank gebührt. Dies konnte und durfte aber so auf Dauer nicht bleiben, auch wenn dies letztlich den Einstieg in die Beschäftigung einer (Teilzeit-) Geschäftsführerin bedeutet. Partnervereine gleicher Größe haben die Funktion des beim Verein angestellten Geschäftsführers bereits seit vielen Jahren; es war nun an der Zeit, uns insoweit anzupassen; nicht aus Eitelkeit, sondern wegen der gestiegenen Anforderungen an den Verein, zumal auch vermehrt oft ganztägige Projektbesprechungen außerhalb wahrzunehmen sind. Der Ulmer Verein sollte dort auch jeweils Präsenz zeigen, was den anderen Vorstandsmitgliedern auf Grund der beruflichen Belastungen kaum möglich ist. Frau Wackenhut vertritt uns dort erfolgreich.

Nicht nur im organisatorischen Bereich haben wir Arbeitskraft hinzu gewonnen, sondern wichtiger noch, auch bei unseren sozialarbeiterischen Aufgaben. Mit Frau Ricarda Hoch haben wir für den Bereich Göppingen eine neue, in der Sozialarbeit bereits erfahrene Halbtagskraft zum 01. Juli 2008 eingestellt. Frau Hoch war zuvor bereits in der Jugendarbeit in Göppingen tätig gewesen und verstärkt unser Göppinger Team, insbesondere um auch im dortigen Bereich das Projekt „Schwitzen

statt Sitzen“ erfolgreich umsetzen zu können. Frau Hoch hat sich sehr gut ins Team eingefunden und ist nach eigenen Angaben mit ihrer Tätigkeit bei uns in hohem Maße zufrieden.

Nachdem der Verein in Ulm die Abwicklung des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ räumlich von seinen anderen Aktivitäten getrennt hat und diese Arbeit nun im Büro in der Bockgasse 5 in Ulm abgewickelt wird - das zudem auch für unsere Vorstandssitzungen wie für die Gruppenabende des Projekts „Gewaltstop“ genutzt wird - haben wir auch im Bereich Göppingen eine ähnliche Lösung angestrebt. Im „Haus der Jugend“ in Göppingen haben wir zur Mitbenutzung nun einen günstigen Büroraum angemietet, so dass auch hier gewährleistet ist, dass die Probanden des betreuten Wohnens in der Alexanderstraße und die Klienten des Projektes getrennt sind. Auch hätte eine Abwicklung des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ in der Alexanderstraße in Göppingen den Verlust eines der sechs Bewohnerzimmer bedeutet, da der einzig vorhandene Büroraum nur schwerlich von zwei oder gar drei Sozialarbeitern zeitgleich hätte benutzt werden können. Da in Göppingen die Auslastung der sechs Plätze im Wohnheim traditionell schon sehr hoch ist, wäre ein solcher Platzverlust zudem äußerst schmerzlich gewesen.

Neue Räume bedeuten neue Infrastruktur an EDV; auch in diesem Bereich mussten wir also neuerlich investieren. Herr Hartmut Maier, der uns auf Honorarbasis die EDV-Anlage jeweils unter besonderer Beachtung des Sparsamkeitsprinzips installiert und auch jeweils äußerst zeitnah wartet, wofür wir ihm sehr dankbar sind, vermochte auch hier ständig neu auftretende Widrigkeiten mit viel Ideenreichtum und großem, nicht erlahmenden Engagement zu überwinden. So ist der Verein inzwischen erfolgreich so vernetzt, dass unsere Projektdaten bei „Schwitzen statt Sitzen“- sicher - von all unseren vier Büros in der Zinglerstraße und Bockgasse in Ulm wie in der Dürerstraße und Alexanderstraße in Göppingen abgerufen und bearbeitet werden können.



Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr in seinen 12 Vorstandssitzungen unter anderem diese geschilderten Weichenstellungen in engagierten Diskussionen vorgenommen. All meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen danke ich für ihre engagierte, kenntnisreiche, vertrauensvolle und auch bei unterschiedlichen Auffassungen stets angenehme und der Sache dienenden Zusammenarbeit. Zwar bedauere ich, dass drei Mitglieder des Vorstandes den Wunsch geäußert haben, mit Ablauf der Wahlperiode aus diesem Gremium auszuscheiden, wenn ich auch andererseits den Wunsch nicht nur akzeptiere, sondern auch auf Grund der mir bekannten anderweitigen Belastungen der Kollegin und der Kollegen verstehen kann. Wichtig erscheint, herauszustellen, dass kein Vorstandsmitglied etwa wegen sachlicher oder persönlicher Differenzen sich zu diesem Schritt veranlasst sah, wie alle drei ausdrücklich hervorgehoben haben. Herr Rometsch hat seit 19. April 1991 als stellvertretender Vorsitzender engagiert die Geschicke des Vereins maßgeblich mitbestimmt und hat durch die lange Dauer seines ehrenamtlichen Engagements für Kontinuität und stete Weiterentwicklung in der Vereinsarbeit gesorgt. Herr Alfred Maier hat nicht nur die Belange der Bewährungshelfer über viele Jahre im Vorstand vertreten, sondern auch die vom Verein den Bewährungshelfern

überlassenen Mittel - Handgelder, Darlehen usw. - gewissenhaft verwaltet. Gerade in der Umbruchphase der Privatisierung der Bewährungshilfe übernahm er die nicht einfache Aufgabe, zwischen seinem neuen Arbeitgeber Neustart GmbH und dem Bewährungshilfeverein den Mittler zu spielen und wechselseitig um Verständnis zu werben. Frau Lutz hat sich mit großem Engagement dafür eingesetzt, dass die Belange des Vereins im Bereich der Staatsanwaltschaft Ulm gehört wurden; unermüdlich hat sie nicht nur ihren Kollegen die Förderung der Vereinsarbeit durch Bußgeldzuweisungen ans Herz gelegt, sondern viele von ihnen auch für eine aktive Mitgliedschaft gewonnen. Allen drei Genannten gilt mein großer Dank verbunden mit der - ich glaube doch berechtigten - Hoffnung, dass alle drei unserer Arbeit weiter verbunden bleiben und uns auch ohne Funktion im Vorstand als Ratgeber und Helfer weiter zur Verfügung stehen.

Einem alten Brauch folgend, hat der bisherige Vorstand, insbesondere auch die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Ausschau nach potentiellen Nachfolgern gehalten. Wir waren uns schnell einig, dass die Staatsanwaltschaft wie auch die Region Göppingen / Geislingen weiterhin im Vorstand repräsentiert sein sollten wie auch der fachliche Rat eines Sozialarbeiters/Bewährungshelfers im Vorstand weiterhin unumgänglich ist. Von der Staatsanwaltschaft konnten wir Herrn Staatsanwalt Werner Doster als Kandidaten für den neu zu wählenden Vorstand gewinnen. Da wir im Vorstand seit längerer Zeit bereits die Auffassung haben, dass es der weiteren, positiven Entwicklung und Unabhängigkeit des Vereins dienlich ist, wenn auch Personen im Vorstand sind, die ihrerseits nicht direkt im Justizbereich eingebunden sind, haben wir Ausschau nach einem vorwiegend im strafrechtlichen Bereich tätigen Rechtsanwalt gehalten. Der vom Vorstand angesprochene Rechtsanwalt Jürgen Rechenberger, Geislingen/Ulm, erklärte sich für eine Kandidatur bei der Vorstandswahl dankenswerter Weise bereit. Die Klärung der Nachfolge für Herrn Maier im Vorstand gestaltete sich schwieriger; die entscheidende Grundsatzfrage, welche sich dem Vorstand stellte, war, ob weiterhin ein Mitarbeiter/in von Neustart GmbH im Vorstand vertreten sein sollte. Wir haben uns nach langen Überlegungen und intensiven Diskussionen in diesen Punkt dagegen ausgesprochen, da die vergangenen zwei Jahre seit Privatisierung der Bewährungshilfe doch immer wieder gezeigt haben, dass in einzelnen, aber entscheidenden Punkten gegenläufige Interessenlagen vorliegen können und ein Vorstandsmitglied, das gleichzeitig bei Neustart angestellt ist, in Konfliktsituationen geraten kann, insbesondere bei vertraglichen Abreden mit Neustart gewissermaßen auf beiden Seiten agiert. Dass die Bewährungshilfe damit im Verein zukünftig nicht mehr mit bisherigem Gewicht präsent ist, ist sicher bedauernswert, zollt aber der politisch gewollten und erfolgten Privatisierung Tribut; zu hoffen ist indes, dass die Bewährungshelfer/Innen gleichwohl dem Verein die Treue halten; versucht dieser doch im Wege vertraglicher Vereinbarungen mit Neustart weiterhin die tägliche Arbeit der Bewährungshilfe zu unterstützen, soweit dies von Neustart zugelassen und gewünscht wird. An Stelle eines Bewährungshelfers/in hatten wir schließlich im Vorstand die Idee, die Position des/der Sozialarbeiters/in im Vorstand aus dem Kreis unserer Mitarbeiter/Innen zu besetzen, zumal dies zugleich den Vorteil erbringt, dass die Vorstandsarbeit auch für alle unsere Mitarbeiter/Innen noch transparenter wird. Frau Annegret Tenk-Knufmann, die in Göppingen nicht nur die Bewohner der Alexanderstraße betreut, sondern auch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, hat sich auf unsere Anfrage hin für eine Kandidatur bereit gefunden, worüber wir uns sehr freuen, da es eine weitere Verstärkung der Präsenz des Vereins im nördlichen Landgerichtsbezirk bedeutet. Wir hoffen, dass der vom bisherigen Vorstand erarbeitete Wahlvorschlag in der Mitgliederversammlung Anklang finden wird, wobei selbstverständlich anderweitige Wahlvorschläge aus der Mitte der Mitglieder gerne entgegen genommen werden.



Das abgelaufene Jahr 2008 hatte trotz des Schreckgespenstes „Finanzkrise“ für den Verein in finanzieller Hinsicht keine negativen Auswirkungen; der Vermögensstatus wurde gewahrt; die Anlagen des Vereinsvermögens konnten wir gar um etwas mehr als 2 % vermehren. Der Eingang von Geldbußen mit 157.000 € liegt deutlich über dem des Vorjahres, was uns zu großer Dankbarkeit bei den Kolleginnen und Kollegen, die dem Verein Geldbußen zugedacht haben,

veranlasst, verbunden mit der höflichen Bitte, uns auch 2009 in gleichem Umfang wieder zu bedenken. Auch unsere Spender sind uns treu geblieben. Selbst hier haben wir ein kleines Plus gegenüber dem Vorjahr erzielen können: Ganz herzlichen Dank an alle die treuen Spenderinnen und Spender, deren namentliche Listung wieder im Jahresbericht abgedruckt ist: Dass Sie auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten etwas für die gesellschaftliche Randgruppe der Straftatlassenen und anderer Straffälliger erübrigen, ehrt Sie besonders! Auch möchte ich wieder der Aktion 100.000 der Südwest Presse herzlich danken für deren Unterstützung in Höhe von 5.000 €, die sie uns 2008 hat zukommen lassen, wie auch der Landesstiftung Opferschutz für deren Unterstützung im Projekt Zeugenbegleitung. Nicht nur finanzielle Förderung des Vereins veranlasst uns zu großer Dankbarkeit sondern auch die aktive Mitgestaltung der Vereinsarbeit durch unsere Ehrenamtlichen, durch die wir in der Lage sind, Zeugenbegleitungen anbieten zu können. Trotz der Werbung für dieses Projekt - etwa die Plakate vor jedem Sitzungssaal im Justizgebäude - bleibt die Nachfrage gering und ich darf die Gelegenheit auch namens unserer Ehrenamtlichen nutzen, wieder einmal Werbung für die Inanspruchnahme der Zeugenbegeleitung zu machen. Andererseits empfinde ich persönlich den Umstand, dass Zeuginnen und Zeugen wenig darauf zurück greifen durchaus auch als einen positiven Hinweis darauf, dass im Landgerichtsbezirk der Umgang mit Zeuginnen und Zeugen auf diese wenig belastend wirkt, also alle Kolleginnen und Kollegen ersichtlich einen sehr guten Ruf genießen. Neu in der Runde der Ehrenamtlichen ist der 21-jährige Student der Wirtschaftsmathematik, Herr Yannick Lindebar, der von sich aus im Spätsommer 2008 Kontakt zu uns aufgenommen und uns seine Unterstützung angeboten hat. Da er durch sein Studium zeitlich naturgemäß tagsüber in der Pflicht ist, bot sich an, ihn mit Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten zu betrauen, was auch erfolgreich angelaufen ist. Für seinen Mut, sich der Arbeit mit Straffälligen zu widmen, und sein bislang gezeigtes Engagement herzlichen Dank.

Auch im weiteren Anstieg unserer Mitgliederzahl, von 192 auf nunmehr 197, zeigt sich erfreulicherweise eine große Anerkennung unserer Vereinsarbeit, wobei ich mir gleichwohl den jährlich erneuerten Appell erlaube, werben Sie alle mit um Mitglieder, vor allem auch solche, die nicht bei der Justiz beschäftigt sind. Wir sind zwar schon auf Grund unserer Arbeitsfelder ein justiznaher Verein, sollten aber unsere Unabhängigkeit von der Justizverwaltung dauerhaft und nachhaltig dadurch stärken, dass wir eben auch und gerade ein bürgerschaftlicher Verein sind. Hier ist der Ulmer Verein auch nicht auf einem Sonderweg, sondern dieser Trend ist auch bei unseren Partnervereinen im Land gegeben, auch sie wollen sich verstärkt in der Bürgerschaft verankern.

Hinsichtlich der einzelnen Projekte und Arbeitsgebiete unseres Vereins erlaube ich mir den Verweis auf die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellte, detaillierte Einzeldarstellung im schriftlichen Geschäftsbericht. In der Gesamtheit sind alle von uns betriebenen Projekte im Jahr 2008 reibungslos und soweit diese einer Bewertung zugänglich sind, auch erfolgreich von uns betrieben worden dank dem großen, unermüdlichen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank gebührt. In diesen Dank eingeschlossen sind selbstredend auch die beiden Hausmeisterehepaare, der Zivildienstleistende wie auch Frau Schall und Frau Bauer, welche die Zahlungseingänge der Geldbußen verwalten, verbuchen und den auflegenden Gerichten zeitnah entsprechende Mitteilungen zukommen lassen.

Das Ende 2007 neu angelaufene Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ sei indes als jüngstes unserer Projekte, das nun erstmals ein volles Kalenderjahr lief, herausgegriffen. Nach unserer Einschätzung haben wir - auch im Vergleich mit den Partnervereinen - gut und nach den uns zugänglichen Vergleichszahlen auch erfolgreich gearbeitet. Die projektierten Zahlen über den Umfang an zu betreuenden Fälle von geplanten ca. 570 wurde mit tatsächlich bearbeiteten 724 Fällen deutlich übertroffen. Hierdurch konnten dem Land Baden-Württemberg über 5.700 Hafttage (Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen) allein im Landgerichtsbezirk Ulm einsparen. Bei Ansatz der Kosten eines Hafttages mit 70 € sind dies rund 400.000 €. Der uns dafür vom Land Baden-Württemberg gewährte Zuschuss in Höhe von 48.466,72 € ist mithin nur ein Bruchteil der erzielten Einsparungen bei Haftkosten. Ohne Einbringung eigener Mittel des Vereins wäre das Projekt jedoch nicht abzuwickeln gewesen. Dieser Eigenanteil bei unserem Verein wie auch bei unseren Partnervereinen in Höhe von rund 20% - so mein Appell an die verantwortlichen Politiker - darf sich nicht erhöhen, sondern sollte vielmehr umgehend gesenkt werden. Es verbleiben dem Land gleichwohl auch dann noch hohe Einsparungen ohne die Finanzierungen der Vereinsarbeit im übrigen zu gefährden. Der Versuchung, die finanziellen Schmerzgrenzen der Vereine im Bezug auf ihre Eigenanteile auszuloten, sollte die Politik nicht erliegen.

Der Ausblick auf 2009 wird vom Stichwort „Konsolidierung“ geprägt, ein Ergebnis der Zukunftskonferenz II im Oktober 2008 in Karlsruhe, an welcher alle Mitgliedsvereine des Badischen wie des Württembergischen Landesverbands mit ihren Vorsitzenden und Geschäftsführern teilnahmen. Das noch junge Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ soll in Abläufen und inhaltlich optimiert werden; über den Ausbau des ebenfalls landesweit angelegten Projektes „Chance“ (besondere Intensivbetreuung bei Haftentlassung von unter 27-jährigen Gefangenen) auf Personen auch über der Altersgrenze, sollte diskutiert und Finanzierungsmöglichkeiten hierfür eruiert werden. Auf örtlicher Ebene werden wir in Überlegungen und Planungen eintreten, in wie weit über den Verein ein Anti-Gewalt-Training für Jugendliche und Heranwachsende - was ein dringlicher Wunsch der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte ist - angeschoben, organisiert oder durchgeführt werden kann.

Im Januar 2009



Gugenhan

1. Vorsitzender

I. Status

Die Wohneinrichtung ist eine teilstationäre Einrichtung nach §§ 67, 68 SGB XII. Die Leistungen werden vergütet von den Städten und Landkreisen, in denen sich die Bewohner zuletzt aufgehalten hatten.

II. Angebot

Die Wohneinrichtung bietet zehn erwachsenen straffälligen Männern die Möglichkeit, sich mit sozialpädagogischer Unterstützung den (Wieder-)Einstieg in ein selbständiges straf-freies Leben zu schaffen. Jeder Bewohner führt einen eigenen Haushalt und versorgt sich selbst. Er verfügt über ein Einzelzimmer. Aufenthaltsbereich, Freizeiträumlichkeiten, Küche und sanitäre Einrichtungen werden gemeinschaftlich genutzt.



III. Aufnahmekriterien

Die Einrichtung ist für Straffällige sinnvoll, bei denen Hilfe bei der Anmietung einer Wohnung oder Hilfe bei der Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse allein nicht ausreichend ist. Sie befinden sich in Lebensverhältnissen, die sie aus eigenen Kräften und / oder Mitteln noch nicht selbständig bewältigen können. Ihre aktuelle Situation ist geprägt von Haft / U-Haft, Wohnungs- und Arbeitslosigkeit sowie sozialer Isolation.

Die Aufnahme erfolgt überwiegend nach der Entlassung aus dem Strafvollzug. Sie wird möglichst frühzeitig vor der Entlassung vorbereitet.

Straffällige Männer können auch ohne vorangegangene Haft aufgenommen werden, wenn sie in schwierigen instabilen Verhältnissen leben und aus dieser Situation heraus Verstöße gegen gerichtliche Auflagen oder gar erneute Straftaten drohen.

IV. Bewerbungsverfahren

Der Interessent setzt sich mit uns in Verbindung, direkt oder vermittelt durch den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten, die Bewährungshilfe oder sonstige soziale Einrichtungen. Es wird ein ausführliches Bewerbungsgespräch geführt, in dem es um die Vorgeschichte des Bewerbers, seine Ressourcen und Ziele geht. Diese Überlegungen fließen später für den Fall der Aufnahme in den Hilfeplan ein. Außerdem wird die Einrichtung, ihre Ziele und Regeln vorgestellt. Nach dem Bewerbungsgespräch wird von beiden Seiten die Entscheidung über eine Aufnahme getroffen. Vor der endgültigen Zusage muss die Kostenübernahme bewilligt sein.

V. Arbeitsweise

Ab Einzug erfolgt regelmäßig planmäßige Beratung und Unterstützung der Bewohner in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit, soziale Beziehungen. Es wird gemeinsam ein Hilfeplan aufgestellt, der dann laufend überprüft und fortgeschrieben wird.

Die Arbeitsschwerpunkte sind in unserer Leistungsbeschreibung festgelegt.

Die Arbeit ist ressourcenorientiert. Fähigkeiten und Talente, die bisher nicht genutzt wurden, sollen entdeckt und gefördert werden.

Mit unserer Unterstützung in folgenden Bereichen wird jedem Bewerber die Chance ermöglicht, den Wiedereinstieg in ein selbständiges straffreies Leben zu schaffen.

Sicherung des Lebensunterhalts

Ansprüche geltend machen: ALG I / II, Kindergeld, Anträge ausfüllen, pünktliche Abgabe vollständiger Unterlagen

Arbeits- / Ausbildungssuche

Ressourcen/Qualifikationen?, Was kann ich leisten?, Begleitung bei Berufsberatung / -vermittlung

Wohnungssuche

Anzeigen schalten / lesen lernen; Was brauche ich? Kontakt mit der Agentur für Arbeit bzw. der Stadt wegen Miet- / Kautionsübernahme

Geldverwaltung

Planung und Einteilung; Ansparungen ermöglichen

Schulden

Wie viele Gläubiger gibt es?, Schufa-Auskunft, Stundungen / Ratenvereinbarungen treffen; Vermittlung an Fachberatung

Sucht

Abhängigkeit und Beschaffungskriminalität!, Kontakt zur Drogenhilfe / substituierenden Praxen

Soziale Beziehungen / Freizeit

Beziehungsarbeit!, stabile Freundschaften in neuem Umfeld suchen; sinnvolle Aktivität contra Rumhängen!

Schon anfängliche Mißerfolge und Frustrationserlebnisse – oft aufgrund Hilflosigkeit und Versagensängsten - können zu einem Abbruch der Maßnahme durch den Klienten führen. Motivations- und Beziehungsarbeit sind daher der Antrieb zum Durchhalten und zum Umdenken. Auch eine direkte Begleitung bei den „ersten Schritten“ nach Haft kann Negativerlebnisse verhindern helfen und das Betreuungsverhältnis stärken. Gleichzeitig soll sich der Klient wieder daran gewöhnen, Verantwortung für seine Tagesstruktur zu übernehmen, d.h. Termine einhalten, Aufgaben erledigen, mit anderen zusammenleben und gemeinsam Probleme lösen. Im Rahmen der Kochgruppe, in den wöchentlichen Hausbesprechungen und während Freizeitaktivitäten kann er sich dabei ausprobieren.

„Rettest du einen Menschen, rettest du die Welt.“

Mit diesen Worten bedankte sich ein Bewohner, der mit wenig Hoffnung eingezogen, sich nun auf sein „neues“ Leben in seiner eigenen Wohnung mit guter Anstellung freut.

Belegung	2007	2008
Personen	31	32
Neuaufnahmen	25	23
Beendigungen	22	25
Gesamtbelegungstage	2680	2451

Suchtmittelmissbrauch	2007	2008
Kein Missbrauch oder Unbekannt	13	12
Missbrauch	18	20
Summe	31	32

Beendigung der Wohnvereinbarungen	2007	2008
Ordentliche Beendigung	16	13
Kündigung durch uns als Sanktion	4	10
Abbruch von Seiten des Bewohners	2	2
Summe	22	25

Wohnsituation nach Auszug	2007	2008
Mietvertrag (Wohnung / Zimmer)	12	12
UWS-Projekt / Betreutes Wohnen	2	7
Freundin / Ehefrau / Verwandtschaft / Bekannte	2	4
Haft / Therapie	2	0
Unbekannt / ohne festen Wohnsitz / andere Einrichtung	4	2
Summe	22	25

Gesprächshäufigkeit

Mit den 32 Hausbewohnern wurden insgesamt 959 Gespräche geführt.

Geldverwaltung

Mit 31 Hausbewohnern wurde eine Geldverwaltung vereinbart.



Uwe Gossner

Die Wohneinrichtung Göppingen

existiert seit August 1985 und bietet 6 Wohnplätze für Straftentlassene und Probanden der Bewährungshilfe.

Die Aufgabe der in der Wohneinrichtung beschäftigten Sozialarbeiter ist es, den Weg in die soziale, berufliche und lebenspraktische Integration der o.g. Klientel zu unterstützen, bzw. eine Veränderung in diese Richtung anzustreben.

Unsere Angebote haben folgendes zum Ziel:

- (Re-) Integration ins Arbeitsleben und eine eigene Wohnung
- Erkennen von eigenen Ressourcen und ihr Einsatz im täglichen Leben
- Erarbeitung und Erprobung sozial adäquater Verhaltensmuster als Alternative zu bisherigem Verhalten
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Ausfüllen von Formularen, Briefwechsel, Umgang mit Geld, Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche waschen, etc)
- Abbau von Ängsten im Umgang mit Behörden, Arbeitgebern, Vermietern.
- Selbständigkeit im Umgang mit wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, wie z.B. Kontoführung, Schuldenregulierung, Schuldenvermeidung, Einteilung des Einkommens
- Herstellung, Verbesserung und Pflege von Kontakten zum sozialen Umfeld und Knüpfen von tragfähigen Beziehungen

Um eine Verbesserung ihrer Lebensperspektive zu erreichen, wird von den Bewohnern eine aktive Mitarbeit verlangt. Wir erwarten die Bereitschaft, konstruktiv an Lösungen zur Wiedereingliederung mitzuarbeiten, und straffreie eigenverantwortliche Lebensführung anzustreben.

In persönlichen Einzel- und Gruppengesprächen werden nicht nur Defizite aufgearbeitet, sondern in erster Linie gezielt nach Ressourcen unserer Bewohner gesucht, um somit an ihren und mit ihren Stärken zu arbeiten.

In gemeinsamen Freizeitaktivitäten wird das Gruppengefühl gestärkt und Alternativen zu bisherigem Freizeitverhalten geprobt und aufgezeigt. Kontakte werden so geknüpft und in diesem veränderten Kontext, neue Möglichkeiten geboten.

Da die Wohndauer (in der Regel 3-6 Monate) nicht ausreicht, um eine Veränderung der Gesamtsituation und der Lebensumstände herbeizuführen, bleibt das Betreuungsangebot auch nach einem Auszug bestehen. Dieses Angebot der Nachbetreuung ist zeitlich nicht begrenzt.

Die Nachfrage nach Wohnplätzen war auch in 2008 sehr groß.

Belegungsstatistik	2007	2008
Anfragen	39	27
Aufnahmen	10	7
Gesamtzahl Bewohner / Betreuungen	14	11
Gesamtzahl Übernachtungen	1930	1588
Gesamtauslastung der Wohneinrichtung	88,2 %	72,5 %
Durchschnittliche Betreuungsdauer in Tagen	138	144,4

Bewohnerstatistik

Im letzten Jahr waren 8 betreute Probanden einem Bewährungshelfer unterstellt. 8 Personen verloren während der Bewährungszeit ihre Wohnung und waren von Obdachlosigkeit bedroht, in 3 Fällen handelte es sich um Straftentlassene, die nach der Haftentlassung ohne Wohnmöglichkeit waren. Zwei Bewohner lernten unsere Einrichtung über das Projekt Chance kennen, 3 Bewohner kamen über die Bewährungshilfe und ein Bewohner aus dem Projekt GA.

Von den im Jahre 2008 bei uns in der Wohneinrichtung lebenden Personen hatten sich 7 (4) zuvor in Haft befunden, 4 (10) waren vorher nicht inhaftiert gewesen oder verbüßten eine Ersatzfreiheitsstrafe.

Haft unter 12 Monaten verbüßten 7, von 12 bis 24 Monaten 0, und über 24 Monaten 0 Personen.

Unsere Probanden wurden uns vermittelt:

- Von der Bewährungshilfe Göppingen 3
- 5 Personen fanden selbständig den Weg zu uns
- Vom Projekt Chance 2
- Vom Projekt GA 1

Das Durchschnittsalter unserer Bewohner lag bei 27,2 (25,4) Jahren, wobei der jüngste Bewohner 20 Jahre, der älteste 37 Jahre alt war.

Im Jahr 2008 mussten 3 (6) vorzeitige Kündigungen ausgesprochen werden. 7 Personen fanden eine eigene Wohnung. Ein Bewohner verstarb.

Bedingt durch den Brand in der Wohneinrichtung im November 2007, mussten an sämtliche Bewohner Kündigungen ausgesprochen werden, so dass das Jahr 2008 mit sehr wenigen Bewohnern begann.

Da die Haftanstalt Ulm renoviert wurde, sind die Häftlinge aus dem Kreis Göppingen vor allem in die JVA Rottenburg verlagert worden. Dies hatte zur Folge, dass von dort nur sehr wenige Anfragen für die Wohneinrichtung gekommen sind.

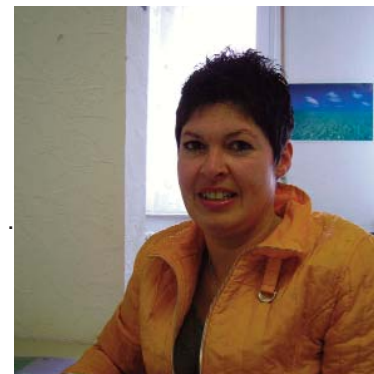
Im Juli 2008 gab es personelle Veränderungen in der Wohneinrichtung. Herr Mast wechselte ganz in die Zinglerstraße nach Ulm, Frau Tenk-Knufmann wechselte von der Betreuung der Wohneinrichtung in die Betreuung des neuen Projekts „Schwitzen statt Sitzen“, nachdem sie parallel noch Frau Hoch als neue Kollegin für die Wohneinrichtung in der Alexanderstraße eingearbeitet hat.



Neben der üblichen Betreuung und der Hilfe bei Ämtergängen war die wöchentlich stattfindende Kochgruppe ein abwechslungsreiches Highlight für die Bewohner. Neben einfacher, vitaminreicher Küche waren vor allem Aufläufe bei den Bewohnern sehr beliebt.



In Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Rechenberghausen fand im Oktober 2008 im Sport-park Waldstetten bei Schwäbisch Gmünd ein Kletternachmittag statt



Annegret Tenk-Knufmann

Manches braucht mehr Zeit

Betreutes Wohnen - ein Baustein im Angebot des Vereins

Betreutes Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Angebotspalette unserer Beratungsstelle.

Straffällig gewordene Männer werden bei der Eingliederung begleitet und unterstützt. Durch diese Maßnahme kann erneute Straffälligkeit verhindert werden. Sie hat damit auch einen präventiven Aspekt.

Mit Klienten, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, wird vertraglich eine Betreuung und Begleitung bis zu insgesamt 18 Monaten vereinbart. Diese wohnen entweder in einer vom Verein belegten Wohnung der Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft oder in einer sonstigen, eigenen Unterkunft, sei es ein Zimmer oder eine Wohnung.

Zahlen 2008

- die 10 Plätze Betreutes Wohnen waren fast durchgehend belegt
 - 9 Personen bewarben sich neu für die Maßnahme und wurden aufgenommen
 - insgesamt konnten 20 Personen teilnehmen
- 11 Personen beendeten das Betreute Wohnen
 - 8 Personen konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen
 - 3 Personen brachen die Maßnahme ab
- insgesamt fanden 457 Kontakte statt (Beratungsgespräche, Hausbesuche, praktische Hilfen)

Ziele der Betreuung

- vorhandene Fähigkeiten fördern
- selbständiges Wohnen fördern und erlernen
- eigenverantwortliche Haushaltsführung trainieren
- lernen, in einer Hausgemeinschaft zu wohnen (Rechte und Pflichten)
- lernen, die Hausordnung / Kehrwoche / Müllentsorgung einzuhalten
- persönliche Stabilisierung und Orientierung durch eigenständiges Wohnen
- Schuldenregulierung
- verhindern erneuter Straffälligkeit durch Ordnen der persönlichen Verhältnisse
- dabei unterstützen, die Wohnung zu behalten
- bei der Suche nach Arbeit / Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen

Auf einem guten Weg - Betreutes Wohnen als Chance

Über eine Jugendhilfeeinrichtung wurde Herr K., 19 Jahre alt, an unsere Einrichtung verwiesen. Nach Bestehen der Gesellenprüfung als Maler wurde er aus der Maßnahme entlassen, denn die Zuständigkeit der Jugendhilfe war beendet. Damit wurde er wohnungslos. Er wollte gerne eine eigene Wohnung beziehen und Arbeit in Ulm aufnehmen. Die Beziehung zu seiner Freundin wollte er festigen und ein eigenständiges Leben führen. Zu seinen Eltern wollte er nicht zurück. Er war in der Jugendhilfeeinrichtung untergebracht worden, weil er mit Drogendelikten, Gewalt und Diebstählen auffällig geworden war. Ein erfolgreicher Abschluss seiner begonnenen Ausbildung als Maler, schien in dem bisherigen Umfeld nicht möglich. Er bestand die Gesellenprüfung, hatte eine Arbeitsstelle, jedoch keine Wohnung. Nach Abklärung der aktuellen Situation und Abschluss der Vereinbarung über das Betreute Wohnen, konnte er in eine Wohnung mit Belegrecht bei der UWS einziehen. Das Streichen der Wohnung führte er selbst durch. Die notwendigen Möbel wurden gekauft. Die Miete und die fällige Kautions wurden ihm als Übergangsbeihilfe gewährt. Die Geldverwaltung war Bestandteil der Vereinbarung.

Seine Drogenproblematik konnte er bearbeiten. Die Beziehung zu seiner Freundin wirkte unterstützend. Durch die regelmäßigen Beratungsgespräche konnten die Fragen der Haushaltsführung und des Alltags besprochen und geklärt werden. Die Schulden wurden durch Ratenzahlung getilgt. Die persönliche und finanzielle Situation von K. stabilisierte sich somit. Selbständigkeit, Eigenverantwortung, ein straffreies Leben zu führen und die Bewährungszeit gut abzuschließen - das waren seine Zielvorgaben. Nach gut einem Jahr hat sich die Beziehung zu seiner Familie so normalisiert, dass K sich entschloss, wieder zurück zu ziehen und im familiären Umkreis seine erworbene und gelernte Selbständigkeit zu beweisen.

Fazit: Durch die Unterstützung im Rahmen des betreuten Wohnens nach der Jugendhilfemaßnahme wurde K. in seiner positiv verlaufenden Entwicklung gefördert und gestärkt. Befürchtungen, dass er diesen Übergang nicht schaffen würde, bestätigten sich nicht. Durch die regelmäßigen Kontakte konnte K. sein Handeln reflektieren. Durch die Betreuung wurde er bei der Bewältigung der anstehenden Probleme unterstützt und damit erreichte er seine selbst formulierten Ziele.



Magnus Bopp

Straffällige haben oft ähnliche Schwierigkeiten wie viele andere Menschen auch: Sie sind arbeitslos, haben eine geringe Qualifizierung, tun sich schwer im Umgang mit Behörden, können ihr Geld oft nicht gut einteilen. Unterschiede zeigen sich eher in der Häufung von Problemlagen, im schlimmsten Fall fehlt alles:

Wohnung, Arbeit, Geld, Beziehungen.

Die Beratungsstelle ist offen für straffällige Frauen und Männer, aber auch für deren Angehörige mit ihren Fragen und Sorgen. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos. Die Schwerpunkte der Beratung liegen unverändert in den Bereichen

- **Wohnen und Arbeiten**
- **Sicherung des Lebensunterhalts**
- **Psychosoziale Beratung und Begleitung**
- **Umgang mit Geld, Geldverwaltung, Schuldnerberatung**

Die Suche nach günstigem Wohnraum ist ein immer wiederkehrendes Thema:

Nach Haftentlassung, nach Räumung wegen Mietschulden, nach unüberbrückbaren Problemen im Elternhaus, nach Trennung von der Partnerin.

Eine Arbeit kann helfen, den Tag zu strukturieren, Anerkennung und Bekannte zu finden und ist enorm wichtig, um längerfristig straffrei zu leben. Etliche, die 2007 meist über eine Zeitarbeit eine Beschäftigung gefunden hatten, wurden wegen der schlechten Wirtschaftslage Ende 2008 wieder entlassen. Manche Hoffnung auf ein geregelteres Leben mit stabilem Einkommen zerschlug sich.

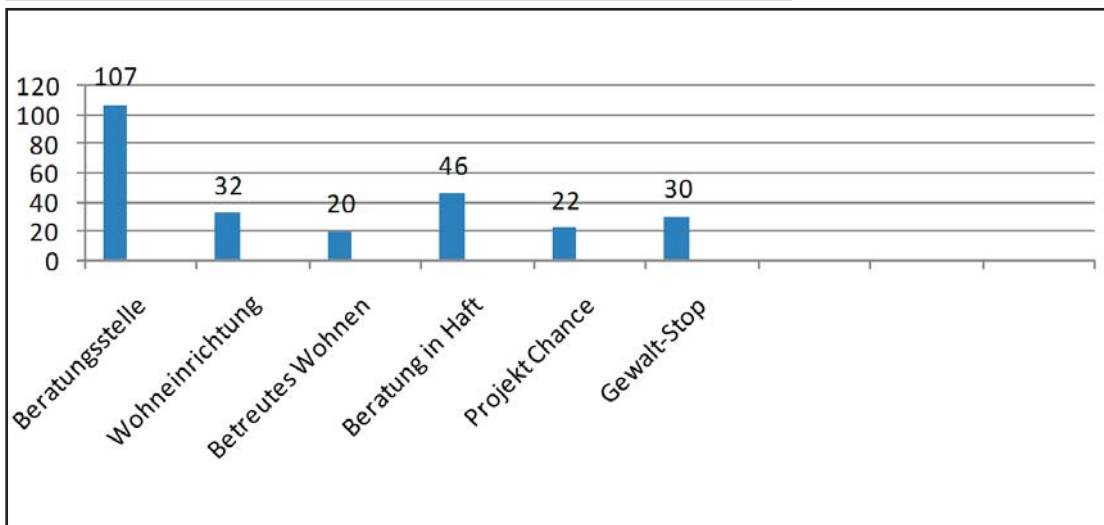
Für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist das Arbeitsamt, auch 3 Jahre nach Einführung des ALG 2, eine Behörde mit vielen Stolperfallen. Besonders zu erwähnen sind: Haftentlassung mit wenig Überbrückungsgeld, Anmietung einer Wohnung, Sanktionen für junge Menschen unter 25 Jahren, häufige Arbeitsplatzwechsel bzw. die Unfähigkeit, eine Arbeit zu halten und die folgenden Sanktionen.

Suchtprobleme erschweren es vielen unserer Klienten, ihren Wunsch nach einem straffreien Weg durch das Leben auch tatsächlich umzusetzen. Hier ist es notwendig, sie zu einer ehrlichen Auseinandersetzung mit sich selbst zu motivieren. Die Selbst-Erkenntnis „Ich habe ein Suchtproblem“ ist ein entscheidender erster Schritt zu einer möglichen Änderung. Erschwerend wirkt sich aus, dass die meisten unserer Klienten wenig persönliche Interessen und Hobbies haben. Und es ist wichtig, dass sie einen Bekannten- und Freundeskreis jenseits der Szene aufbauen.

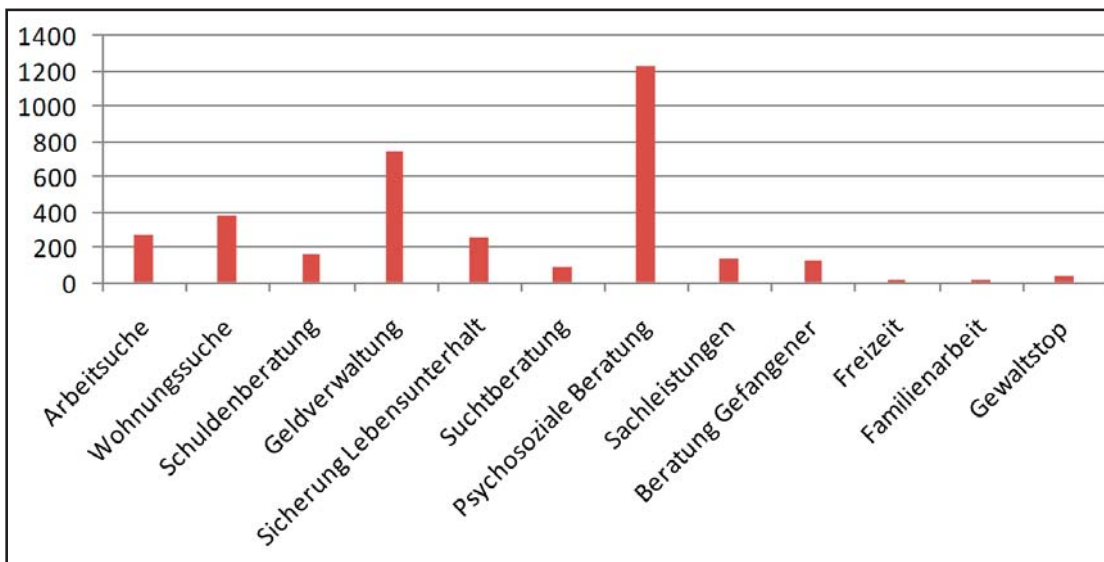
Margot Eisele



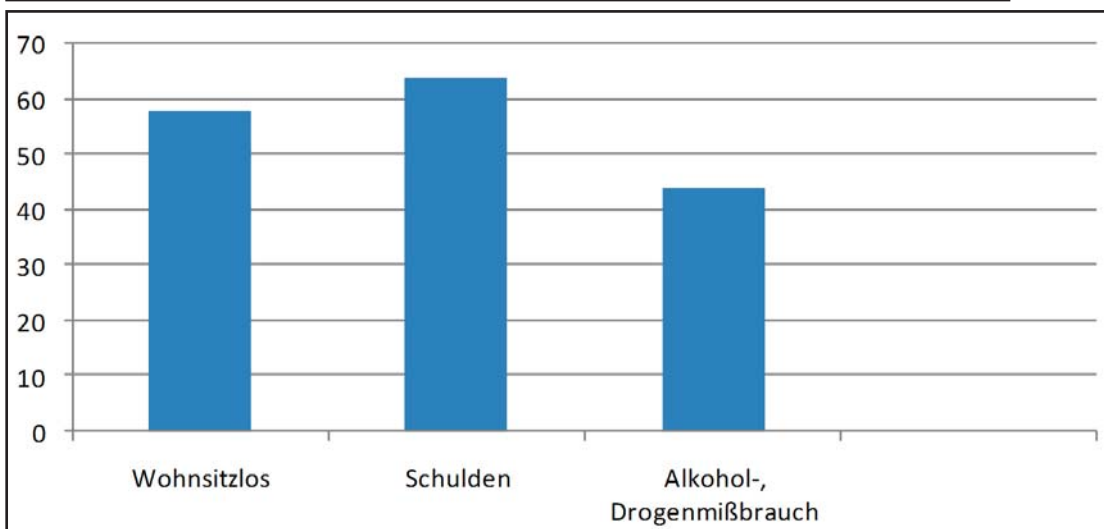
Anzahl der betreuten Personen



Arbeitsschwerpunkte



Verschiedene Daten (bei Betreuungsbeginn)



Unterstützung bei einem schwierigen Übergang

Die bevorstehende Haftentlassung ist für Gefangene oft gekennzeichnet durch eine widersprüchliche Gefühlslage.

Einerseits Freude über die Freiheit „endlich wieder sein eigener Herr sein!“, daneben eine große Verunsicherung, „werde ich auch alles schaffen?“

„Durchgehende Betreuung“ bedeutet

- Frühzeitige Kontaktaufnahme bereits in Haft
- Aufnahme in die Wohneinrichtung nach Entlassung
- Aufnahme in das „Betreute Wohnen im Individualwohnraum“
- Nachgehende Betreuung über die Beratungsstelle

Der Tag X wirft viele Fragen auf, die im Vorfeld besprochen und abgeklärt werden können.

2008 wurde die U-Haftanstalt in Ulm umgebaut, die Häftlinge wurden verteilt auf Vollzugsanstalten in Rottenburg, Stuttgart und Adelsheim. Für diese Gefangenen entfiel damit die Möglichkeit, auf kurzem und direktem Weg Kontakt mit einem Mitarbeiter der Beratungsstelle aufzunehmen. Bewerbungen für die Wohneinrichtungen in Ulm und Göppingen wurden dadurch erschwert.

Die Kurzstrafenabteilung der JVA Ulm blieb davon unberührt. Allerdings steht hier ebenfalls ein Umbau an.

Mit der Wiedereröffnung der U-Haft ist es wieder denkbar, eine nicht notwendige Haft (z.B. wegen fehlendem Wohnsitz) zu vermeiden, indem ein Gefangener in unsere Einrichtung aufgenommen werden kann. Wir haben unsere regelmäßige Sprechstunde wieder aufgenommen.

Gefangene aus der Hauptanstalt Ulm werden in die Beratungsstelle eingeladen oder, falls sie keinen Ausgang erhalten, in der JVA aufgesucht.

Sprechstunden in der Kurzstrafenabteilung Ulm	Personen	Gespräche
U-Haft	0 (11)	0 (16)
Kurzstrafenabteilung	31 (43)	96 (150)
Gesamt	31 (54)	96 (176)

Die Bewerbungen führten zu 8 Zusagen und Aufnahmen. Zusätzlich erhielten 4 Gefangene der Hauptanstalt eine Zusage, von denen aber 1 nicht zur Aufnahme erschien.

Gruppenarbeit in der Vollzugsanstalt Ravensburg	2007	2008
Personen	15	15
Anzahl der Veranstaltungen	5	3
Anzahl der Teilnehmer	23	23

Die Bewerbungen führten zu 3 Zusagen, 2 Gefangene wurden in 2008 aufgenommen, 1 in 2009.

Beratung von Angehörigen

2008 hatten 18 Angehörige Kontakt zu uns, deutlich mehr als im Vorjahr. Es handelte sich überwiegend um Freundinnen oder Verwandte eines Hausbewohners, Angehörige zweier verstorbener Klienten sowie Angehörige eines Inhaftierten.

Angehörige, meist trifft es (Ehe-)Frauen oder Mütter, sehen sich mit der Inhaftierung des Partners oder Sohnes plötzlich mit völlig neuen Fragen konfrontiert, so z.B.:

- es fällt ein Einkommen weg, der Lebensunterhalt ist nicht mehr gesichert, es müssen Anträge gestellt und Unterlagen beschafft werden
- Kindern muss erklärt werden, warum der Papa nicht mehr da ist
- Mütter machen sich Gedanken, ob und was sie falsch gemacht haben
- Gläubiger wenden sich an die Angehörigen und versuchen, offene Forderungen einzutreiben
- wie lange dauert die U-Haft?
- wird es eine Haftstrafe geben?
- wie konnte das nur geschehen?
- sind wir uns nach einer langen Trennung nicht völlig fremd?

Eine weitere schwierige Phase ist die der Entlassung.

Gerade Mütter tun sich sehr schwer mit der Entscheidung, ob sie ihren Sohn wieder aufnehmen wollen, oder nicht. Einerseits wollen sie für ihre Kinder da sein, fühlen sich in die Pflicht genommen. Andererseits haben sie oft genügend Erfahrungen gesammelt, dass es unter einem Dach nicht mehr geht, dass sie überfordert sind, dass die Söhne ihren eigenen Kopf haben und gute Ratschläge eher in den Wind schlagen, oder dass sie zwar gerne die Vorteile von „Hotel Mama“ nutzen, aber ohne selbst etwas beizutragen. Es ist für diese Frauen nicht einfach, gegen latent vorhandene Schuldgefühle anzukämpfen und den Söhnen die Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übergeben.

Auch Freundinnen oder nahe Verwandte befinden sich oft in einem Zwiespalt. Einerseits sind sie dem Straffälligen eng verbunden, sie kennen seine lebenswerten Seiten, möchten ihm helfen. Andererseits merken sie, dass grundlegende Verhaltensänderungen nicht in ihrer Hand liegen. Sie müssen lernen einen Weg zu finden, ihre eigenen Interessen zu wahren und gleichzeitig eine Nähe zu ihm zu finden und zu leben.

Margot Eisele

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.
Beratungsstelle und Wohneinrichtung

Beratung für Angehörige

Beratungsangebot

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Vermittlung an Fachberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Hilfe bei Schuldenregulierung
- Vermittlung bei Schwierigkeiten mit Arbeitgebern und Vermietern
- Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten

Öffnungszeiten der Beratungsstelle
Mo, Di, Do, Fr, 9.00 -12.00 Uhr

Beratungstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache



89077 Ulm
Zinglerstraße 71
Telefon (0731) 935999-0
Telefax (0731) 93599918
e-mail zingler71@bwhulm.de

Zeugenbegleitung umfasst die Begleitung vor, während und nach der Verhandlung. Anfangs geht es darum zu erfahren,

- welche Fragen und Anliegen sind vorhanden?
- ist ein Anwalt eingeschaltet?
- wie sieht die familiäre Unterstützung aus?
- welche eigenen Stärken sind vorhanden?

Geht es ausschließlich um Sachinformationen, genügen meist wenige Telefonate. Ist das Anliegen umfassender und die Zeit bis zum Termin nicht zu knapp, wird ein Treffen mit einem Ehrenamtlichen vermittelt.

Hier besteht die Gelegenheit, in Ruhe

- über die Abläufe einer Verhandlung zu sprechen
- die unterschiedlichen Aufgaben der Beteiligten durchzugehen
- über die Auswirkungen der Ereignisse für ihr Leben zu berichten
- Ängste und Befürchtungen zu äußern
- zu überlegen, ob es nicht besser wäre, sich Hilfe bei einer professionellen Stelle zu holen (z.B. bei Familien- und Lebensberatung, Frauen helfen Frauen)
- über finanzielle Dinge zu sprechen und vielleicht an den Weißen Ring zu vermitteln
- den Gerichtssaal anzuschauen
- konkrete Absprachen zu treffen für den Verhandlungstermin (Treffpunkt, Wartemöglichkeit).



Die Hauptanliegen sind immer wieder:

- das Zusammentreffen mit dem Beschuldigten vermeiden: „Muss ich ihm begegnen? Kann ich das nicht irgendwie vermeiden? Was mache ich, wenn der mich anspricht oder bedroht?“
- nicht alleine zum Gericht gehen („wenn der mit dem gleichen Bus kommt wie ich?“)
- dort nicht alleine warten müssen bis zur Vernehmung („Steht der auch im Flur?“)
- Angst vor späterer Bedrohung / Verletzung wegen der Aussage und einer dadurch möglichen Verurteilung.

Je früher Geschädigte und Zeugen einer Straftat von diesem Angebot erfahren, umso besser. Die Aussage kann ihnen nicht erspart werden. Aber es kann vielleicht ein Teil der Befürchtungen durch sachliche Informationen und mehr Klarheit über die Abläufe gemindert werden.

Der zuständige Richter wird über die angefragte Begleitung informiert. Es wird besprochen, ob und wie ein Aufeinandertreffen von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten vor dem Verhandlungssaal vermieden werden kann. Unter Umständen können Anliegen der Zeugen oder Informationen von ihnen an das Gericht weiter gegeben werden.

Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich mit Zeugen und Opfern von Straftaten arbeiten, wurde im vergangenen Jahr verbessert und vertieft. So gab es Treffen und Gespräche mit „Frauen helfen Frauen“, dem Weißen Ring, Richtern usw. Gemeinsames Ziel aller ist es, die Situation von Zeugen und Opfern von Straftaten zu verbessern. Auf dieser Grundlage ist eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Betroffenen möglich.

So wird z.B. ein geschütztes Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht befürwortet. Dort sollen vor allem Opfer von Straftaten ungestört und unbehelligt auf ihre Aussage warten können. Im Mai dieses Jahres wird von „Frauen helfen Frauen“ eine Veranstaltung zum Thema „Opferschutz für Frauen mit Gewalterfahrungen“ durchgeführt, auf dem Podium sind alle entsprechenden Einrichtungen vertreten (06.05.09, 19 Uhr, VHS Ulm).

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Konzeptionell gab es keine Änderungen. Die Entgegennahme der Anfragen erfolgt bei mir als der verantwortlichen Koordinatorin. Die Begleitung selbst wird durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Die Gruppe ist weiter motiviert bei der Sache.

Es gibt Einsätze, die noch lange nachwirken. Die Ehrenamtlichen erfahren erst während der Vernehmung im Gerichtssaal, was genau die oder der Betroffene erlebt hat. Und in dem Moment ist die Rolle der Zeugenbegleitung ausschließlich eine passive. Es ist erst später möglich, darüber zu sprechen. In der Regel wird am nächsten Tag mit mir der Einsatz besprochen, überlegt, was gut war oder ob es etwas gibt, was vielleicht beim nächsten Mal anders gemacht werden kann. Zusätzlich bieten die regelmäßigen Gruppentreffen den Ehrenamtlichen eine Plattform, über ihre Erfahrungen zu sprechen und sie auszuwerten. Auch die Familienmitglieder „im Hintergrund“ sind zu erwähnen, deren Unterstützung wichtig ist, damit die Aufgabe gut erfüllt werden kann!

Deshalb wie in den Vorjahren wieder ein herzliches Dankeschön an Frau Renate Bertsch, Frau Bettina Rose, Frau Irmi Schumann und Herrn Hans-Gerhard Sygusch und Familien!

Deshalb wie in den Vorjahren wieder ein herzliches Dankeschön an Frau Renate Bertsch, Frau Bettina Rose, Frau Irmi Schumann und Herrn Hans-Gerhard Sygusch und Familien!

Margot Eisele



Geldverwaltung

In der Beratungsstelle, der Wohneinrichtung, im Betreuten Wohnen: Geldverwaltung wird in allen Arbeitsgebieten angeboten und umgesetzt. Mit insgesamt 40 Klienten wurde eine solche verbindliche Vereinbarung getroffen. In der Buchhaltung macht sich dies mit einer Unzahl an Einzelbuchungen bemerkbar.

Nicht jeder Straffällige benötigt eine Geldverwaltung, sie kann aber hilfreich sein, wenn

- das verfügbare Einkommen insgesamt gering ist und die Einteilung über den ganzen Monat nicht richtig gelingt
- erstmals eine eigene Wohnung bezogen wird und es an Erfahrung fehlt, selbständig einen Haushalt zu führen
- das Einkommen unregelmäßig eintrifft, andererseits aber feste Ausgaben zu regelmäßigen Terminen anfallen
- Missbrauch oder Abhängigkeit von Suchtmitteln vorliegt und die Gefahr besteht, die Wohnung oder das Zimmer zu verlieren
- eine Geldstrafe zu bezahlen ist und die Gefahr besteht, wegen fehlender oder unregelmäßiger Zahlungen in Haft zu kommen
- es nicht gelungen ist, Ratenzahlungsvereinbarungen mit Staatsanwaltschaften / anderen Gläubigern einzuhalten und weitere Vollstreckungsmaßnahmen drohen
- ein Darlehen über den Verein beantragt wird und es um dessen Absicherung geht
- wegen Mietrückständen die Kündigung und damit Wohnungslosigkeit droht
- Schulden bestehen und eine Sanierung angestrebt wird.

VEREINBARUNG ZUR FREIWILLIGEN GELDVERWALTUNG

Zwischen

und der **Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.
Beratungsstelle
Zinglerstr. 71
89077 Ulm**

vertreten durch

Herr _____ tritt seine Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. seine Ansprüche auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bzw. dem Sozialhilfegesetz an die Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. ab.

Nach Eingang o.g. Gelder auf dem Konto der Bewährungs- und Straffälligenhilfe werden laufende Kosten wie Miete, Strom u.a. sowie eventuelle Raten an Gläubiger überwiesen.

Der Lebensunterhalt wird nach Vereinbarung (wöchentlich/monatlich) zum vereinbarten Termin / Wochentag _____ ausbezahlt.

Es ist keine Überziehung des Kontos möglich.

Widerruft Herr _____ die Abtretung, wird die Geldverwaltung mit dem Zeitpunkt der Rücknahme beendet.

Jegliche Veränderung im finanziellen Bereich ist dem zuständigen Sozialarbeiter der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. umgehend mitzutellen.

Herr _____ verpflichtet sich, seine finanziellen Verhältnisse (Einnahmen und Ausgaben) wahrheitsgemäß offen zu legen.

Diese Vereinbarung ist nach Rücksprache von beiden Seiten aufkündbar.

ULM, den 9. März 2009

Mitarbeiter _____ Name, Vorname
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Geldverwaltung ist, dass der Klient einen Unterstützungsbedarf für sich selbst anerkennt. Er muss aus freien Stücken und eigener Einsicht bereit sein zu einer intensiven Zusammenarbeit. Zu Beginn wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Offenheit ist ein entscheidender Garant dafür, dass die angestrebten Ziele erreicht werden können. In regelmäßigen Kontakten werden aktuelle Fragen besprochen, um zu vermeiden, dass sich Probleme zu einem unüberwindbaren Berg auf türmen.

Träger, Institutionen und Personen, mit denen wir zusammenarbeiten

- Agentur für Arbeit Ulm und Göppingen
- Andere Baustelle e.V.
- Arge Neu-Ulm
- Behörden der Städte Ulm, Göppingen und Neu-Ulm, Landkreise Alb-Donau, Göppingen und Neu-Ulm
- Bewährungshilfe Neustart gGmbH
- Bewährungshilfe Neu-Ulm
- Caritas Ulm, Beratungsstellen für Wohnsitzlose und Suchtkranke
- Christophsbad Göppingen (Therapiezentrum und Psychiatrie)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband und Bezirksgeschäftsstelle Ulm / Alb-Donau
- Deutsches Rotes Kreuz, Übernachtungsheim Ulm
- Die Heilsarmee, Übernachtungsheim Göppingen
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V.
- Evangelischer Diakonieverband Ulm / Alb-Donau, Schuldnerberatung
- Einrichtungen der Jugendberufshilfe
- Haus Linde, Wohnungslosenhilfe Göppingen
- IB Internationaler Bund für Sozialarbeit Ulm
- Justizbehörden des Landgerichtsbezirks Ulm
- Justizvollzugsanstalten, u.a. Ulm und Ravensburg
- Kontaktladen „Koala“ der Diakonie Göppingen
- Korn, Selbsthilfebüro e.V.
- Landesstiftung Opferschutz Stuttgart
- Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg
- Neue Arbeit gGmbH, Beschäftigungsprojekte Ulm
- Nachsorgeprojekt Chance
- Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen
- Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH
- Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.
- Zebra, Zentrale Bürgeragentur Ulm

Projekt Gemeinnützige Arbeit

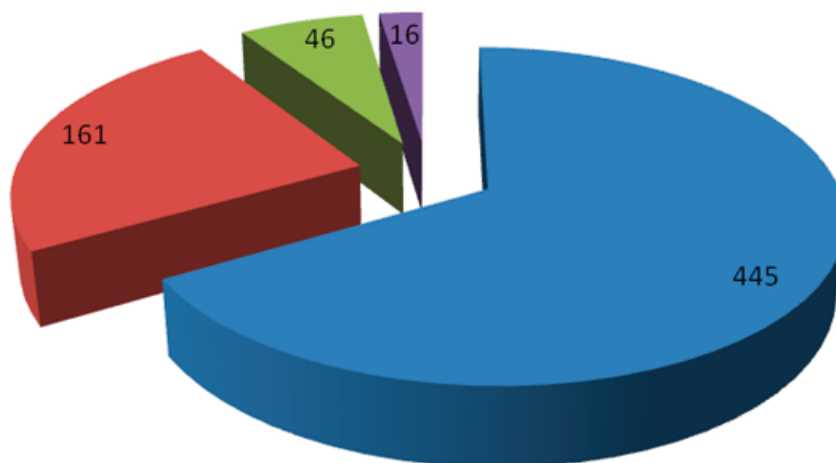
Unser erstes Jahr im Projekt Gemeinnützige Arbeit liegt hinter uns. Geprägt von vielen Neuerungen, Veränderungen im Stellenanteil und großem Arbeitsaufkommen!

Wir wussten, dass sich der Verein mit der Übernahme des Projekts Gemeinnützige Arbeit viel vorgenommen hat, doch die Entwicklung hat uns dennoch überrascht.

Der Personenkreis unserer Zuständigkeit wurde nach und nach erweitert: War zuerst nur von der Vermittlung von Geldstrafschuldern zur Abwendung der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe die Rede, kamen ab 01. Januar 2008 Bewährungsprobanden hinzu. Mittlerweile sind wir zusätzlich für die Vermittlung Jugendlicher zuständig, die einem Bewährungshelfer unterstellt sind.

Ableistung gemeinnütziger Arbeit

- Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe (445)
- Bewährungsaufgabe mit Bewährungshelfer (161)
- Bewährungsaufgabe ohne Bewährungshelfer (46)
- Auflage gem. § 153 a StPO (16)



Unter den 161 Vermittlungen von Probanden mit Bewährungshelfer befinden sich 45 Jugendliche und Heranwachsende.

Ziel der Vermittlung des Projekts Gemeinnützige Arbeit ist Haftvermeidung, hauptsächlich durch Umwandlung von uneinbringlichen Geldstrafen in gemeinnützige Arbeitsauflagen.

1. Die Straftat hat keine „entsozialisierende“ Wirkung, d.h. der Straftäter bleibt in seinem sozialen Umfeld und erlernt zusätzlich Arbeitstugenden.
2. Der Straftäter bemüht sich um eine Wiedergutmachung durch eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit.
3. Der Strafvollzug wird entlastet; Kosten werden eingespart.

Bei Bewährungsprobanden beschränkt sich unser Angebot auf die reine Vermittlung in eine Einsatzstelle und der damit verbundenen Überwachung.

Die gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, der Gerichtshilfe sowie Neustart bildet die Grundlage einer effektiven Vermittlungs- und Überwachungstätigkeit.

Um unsere Klienten schnell - und deren Bedürfnissen angepasst - vermitteln zu können, arbeiten wir im Landgerichtsbezirk Ulm und über dessen Grenzen hinaus mit 231 Einsatzstellen zusammen. Dadurch gewährleisten wir eine höchstmögliche Abdeckung an Arbeitsmöglichkeiten – auch für Klienten fernab städtischer Einzugsbereiche.

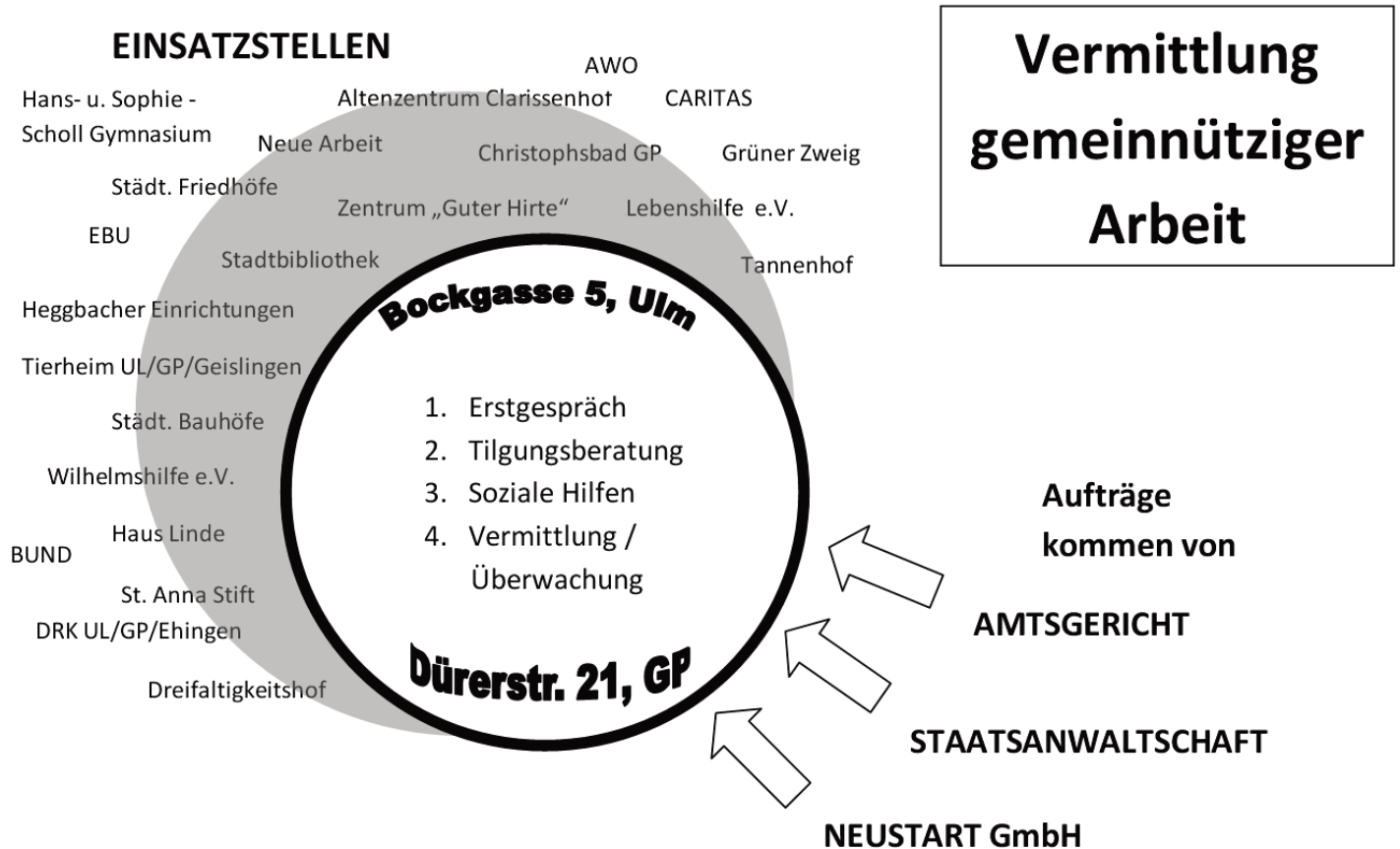
Durch die steigenden Auftragszahlen wurde eine Aufstockung des Stellenanteils unumgänglich. Im Jahr 2008 wurden die insgesamt 668 Aufträge von 140% Arbeits- sowie 30% Verwaltungskraft (Frau König) abgedeckt. Umgesetzt wurde dies durch die Einstellung von Frau Hoch mit halbem Stellenanteil. So dass Frau Tenk-Knuffmann seit 01.07.2008 für den Bereich Göppingen und Geislingen und Herr Mast und Herr Gossner für die Gebiete Ulm und Ehingen zuständig sind.



Projekt-TeamGA: Imke König, Annegret Tenk-Knuffmann, Uwe Gossner, Peter Mast

Insgesamt wurden 2008 durch unsere Vermittlung in gemeinnützige Arbeit 5677 Hafttage vermieden.

Uwe Gossner



Gewaltstop

Gewalt zerstört - auch Männer

Sozialtherapeutisches Training für gewaltbereite Männer

Konflikte konstruktiv zu lösen ist das Ziel. Allzu oft werden Probleme scheinbar einfach mit Fäusten aus der Welt geschafft. Gewalt führt jedoch immer in eine Sackgasse und wirkt zerstörerisch, nicht nur für die Opfer. Den Kreislauf von Gewalt zu durchbrechen, hilft allen Seiten. Täter müssen nicht mehr zuschlagen, erneute Opfer werden verhindert, der Gesellschaft werden Gerichtsverfahren und sonstige Folgekosten erspart.

Die Arbeit mit Tätern ist in diesem Sinne eine präventive Maßnahme, eine Investition in die Zukunft. Wir bieten gewaltbereiten Männern einen Ort, um sich mit ihrer Gewaltproblematik auseinander zu setzen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Unser Leitsatz ist:

„Wir akzeptieren dich als Mann. Wir akzeptieren nicht deine Gewalttätigkeit“.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Probanden der Bewährungshilfe Ulm, ist aber auch offen für Männer, die noch nicht straffrechtlich verurteilt sind. Das Training wird in Kooperation mit Joachim Schreijäg, Psychotherapeut, durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahme werden größtenteils über Vereinsmittel finanziert. Das Training umfasst einen Zeitraum von 6 Monaten.



Zahlen 2008

- 10 Teilnehmer, die mit gewalttätigem Verhalten auffällig wurden davon
- hatten 9 Teilnehmer eine gerichtliche Auflage
- wurden 7 Teilnehmer durch die Bewährungshilfe vermittelt
- hatten 9 Teilnehmer Erfahrungen mit illegalem Drogen- und Alkoholmissbrauch
- schlossen 7 Teilnehmer das Training erfolgreich ab

Die jetzt fünfte Trainingsgruppe des Vereins startete mit 10 Teilnehmern im Mai 2008. Nach der Vorstellung aller Teilnehmer wurden die persönlichen Ziele und Vorstellungen für das Training herausgearbeitet. Die Gruppenregeln sowie die Konsequenzen bei Verstoß, wurden verbindlich festgelegt. In den folgenden Treffen reflektierten die Teilnehmer ihre Vorgeschichte und legten ihre persönlichen Ziele für das Training fest.



Abseilen, Mut, Überwindung

„Durch die Arbeit mit Tätern wird der Kreislauf der Gewalt durchbrochen“

Das Einhalten der Regeln und die Kontinuität der Teilnahme ist ein wichtiger Indikator für den Erfolg der Gruppe. Das Missachten der Regeln führt zum Ausschluss. Dadurch wird den Teilnehmern deutlich vor Augen geführt, dass wir auf Regelverstöße mit allen Konsequenzen reagieren. Eine geringe Motivation ist keine Arbeitsgrundlage. Durch solches Verhalten wird der Erfolg der Gruppe in Frage gestellt. Die aktive Anwesenheit und Mitarbeit aller wird eingefordert. Die Bearbeitung der Biographien in Bezug auf eigene Gewalterfahrungen und das

Vortragen in der Gruppe, sind Inhalt der weiteren Treffen. Die Sensibilisierung für eigene Gewalterfahrungen dient der Vorbereitung zum Intensivtraining.

Mit 7 Teilnehmern fuhren wir für vier Tage zum Intensivblock auf die Schwäbische Alb. Es gehört zu den festgelegten Regeln, sich selbst zu versorgen und die Freizeit gemeinsam zu verbringen. Im Vordergrund unserer Arbeit stand, dass die Teilnehmer Auslöser und Handlungsmuster ihrer Gewalttaten erkennen lernen. Sie wurden in der Gruppe konfrontiert und ihre Gewalthandlungen wurden hinterfragt. Der Zeitplan erforderte eine uneingeschränkte Präsenz. Es wurde bis in den Abend hinein gearbeitet. Die Intensität der Gruppenarbeit und die Ergebnisse für den Einzelnen waren beeindruckend. Das Erkennen des eigenen Gewaltmusters und das Sich-Öffnen in der Gruppe war für die Teilnehmer eine schwer erarbeitete Erfahrung. Das Verständnis des Einzelnen für die anderen Teilnehmer veränderte sich und der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe wurde gestärkt.

Der erlebnispädagogische Tag wurde in Kooperation mit INFAU Neuland durchgeführt. Das Training wurde von einer Frau geleitet, eine Herausforderung für die Männer. Die Achtsamkeit in und für die Gruppe, Vertrauen und Mut waren die Themen. Der Umgang mit dem Material, das Abseilen und Sichern erforderte volle Konzentration. Nach Abschluss der Vorbereitungen kam der Höhepunkt: Das Abseilen über einen Felsvorsprung in einer Höhe von ca. 40 m.

„Kernziel der Täterarbeit ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten“

In den verbleibenden Treffen wurden die Ergebnisse des Wochenendes reflektiert und die Praxisphase mit den konkreten Zielen für jeden Teilnehmer vorbereitet und festgelegt.

Nach der Praxisphase wurden die Erfahrungen der Einzelnen abgefragt und bearbeitet.

Rahmenbedingungen

- Anzahl der Teilnehmer: maximal 10
- Dauer etwa 6 Monate
- Teilnahmevoraussetzung: Straffälligkeit bzw. soziale Auffälligkeit
- Altersstruktur: ab 22 Jahre bis etwa 45 Jahre
- Grundlage für die Teilnahme: vertragliche Vereinbarung

Arbeitsziele

- Tatbewusstsein herstellen
- straffreie Lebensführung
- Erarbeiten von Handlungsalternativen

Klärung der Voraussetzungen für die Teilnahme

- Methode: Fragebogen und Einzelinterview
- Ausschluss:
Suchtmittelabhängigkeit, schwere Persönlichkeitsstörungen sowie psychische Erkrankungen, die der psychiatrischen Behandlung bedürfen

Startphase

- Regelmäßige wöchentliche Treffen
- Kennenlernen, Festlegen der Gruppenregeln (Verhalten, Teilnahme, Beteiligung), Konsequenzen bei Verstößen

Erarbeiten und Vorstellen der Biographien

- Lebensphasen, Übergänge, Brüche und Straftaten, Bezugspersonen, Vorbilder, Konsum von Suchtmitteln, Filmen, Medien (Spiele)
- In diesem Arbeitsschritt liegt der Schwerpunkt auf erlebten Verletzungen, Grenzüberschreitungen und den resultierenden, handlungsleitenden persönlichen Konsequenzen.

Intensivphase

- 3,5 Tage im gemeinsamen Training
- Bearbeitung der Taten:
Schuldfähigkeit, Opfersicht, Realitätswahrnehmung
- Erlebnispädagogische Maßnahme
- Im Team Aufgaben lösen, Gemeinschaftsgefühl entwickeln, Sozialverhalten trainieren
- Auswertung der Intensivphase
- Methoden
heißer Stuhl, offenes Feedback aus der Gruppe, Gruppengespräch, Abseilen am Felsen

Neuorientierung

- Praxisphase: ca. 2-3 Monate
- Erarbeiten von Handlungsalternativen in konkreten Lebenssituationen, Aufstellen von persönlichen Lebenszielen

Abschluss

- Ganztägiges Treffen
- Erfahrungen aus der Praxisphase austauschen, Überprüfung der Zielerreichung, Optimieren von Handlungsalternativen
- Das Feedback der Gruppe nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein, auch in Form der Übernahme von Verantwortung für sich und den Erfolg der ganzen Gruppe.



Was ist das?

Das „Nachsorgeprojekt Chance“ ist ein bundesweit einmaliges Resozialisierungsprojekt für junge inhaftierte Menschen bis 27 Jahre. Es wird finanziert und getragen von der Landesstiftung Baden-Württemberg für Opferschutz. Die Nachsorge wird durchgeführt vom Netzwerk – Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, zu dem sich der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege und der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, unter Mitwirkung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, zusammengeschlossen haben. Für eine flächendeckende Betreuung sorgen Mitarbeiter von 47 Bezirks- und Mitgliedsvereinen. Die Robert-Bosch Stiftung finanziert die wissenschaftliche Begleitung, die die Wirksamkeit der Nachsorge evaluieren soll.

Das „Nachsorgeprojekt Chance“ beinhaltet ein intensives Betreuungsangebot auf freiwilliger Grundlage und richtet sich an junge Inhaftierte bis 27 Jahre, die auf Endstrafe oder vorzeitig (ohne Bewährungshelfer) entlassen werden. Die Betreuung soll im Idealfall 3 Monate vor Haftentlassung beginnen (Entlassvorbereitung) und nach der Entlassung bis zu 6 Monaten weitergeführt werden. Ziel ist es, die Rückfallgefahr durch Stabilisierung der Lebensumstände gerade im schwierigen Übergang vom Vollzug in die Freiheit zu reduzieren und das sogenannte „Entlassungsloch“ zu vermeiden. Dies soll durch eine besonders intensive Betreuung gewährleistet werden.



Gute Umsetzung in der JVA Ulm

Gerade in der JVA Ulm (Kurzstrafen- und U-Haft) wird das Nachsorgeangebot sehr gut angenommen. Von insgesamt 15 Klienten, die wir 2008 betreut haben, sind inzwischen 13 aus der JVA Ulm entlassen worden. Die Zahl der Anfragen ist besonders bemerkenswert, da in diesen Abteilungen relativ wenig Gefangene untergebracht sind und diese Anzahl auch noch durch die Schließung der U-Haft reduziert wurde.

Diese gute Resonanz lässt sich auf die effektive Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst zurückführen. Diese macht es möglich, dass jeder potenzielle Klient erreicht und informiert wird.

Aber nicht nur für die Anzahl der Betreuungen, sondern auch für deren Effektivität konnten in der JVA Ulm gute Bedingungen geschaffen werden. Durch die Unterstützung des Sozialdiensts konnte ich meine Klienten jederzeit (ohne Wartezeiten) sprechen und mit ihnen auch Ausgänge zur Entlassvorbereitung machen.

Durch diese guten Bedingungen kann schon während der Haftzeit ein Beziehungsaufbau zum Inhaftierten gelingen. Dies ist Voraussetzung für eine verlässliche Betreuungssituation nach der Haftentlassung, insbesondere bei einem Betreuungsangebot auf freiwilliger Basis.

Nachsorge in der Praxis

Der wesentliche Unterschied zu bisherigen Betreuungsformen ist der Beginn der Nachsorge bereits Monate vor der Haftentlassung. Anhand des Nachsorgeplans erarbeiten wir gemeinsam mit dem Gefangenen eine Perspektive und gewährleisten eine durchgehende Betreuung im schwierigen Übergang vom Vollzug in die Freiheit. In den bisherigen Betreuungen haben wir folgende Schwerpunkte herausgearbeitet:

- Aufarbeitung der Straftat
- Wohnungssuche bzw. Erhalt des Wohnraums
- Erarbeiten einer beruflichen Perspektive
- Schuldenberatung
- Vermittlung in andere Maßnahmen, z.B.: Suchtberatung, Gewaltstop
- Familienarbeit.

Wir verstehen unsere Betreuung nicht nur als beratende, sondern auch als aufsuchende und begleitende Sozialarbeit. In der Praxis begleiten wir (bei Bedarf) unsere Klienten bei Ämtergängen, Wohnungs- und Arbeitssuche. Wir suchen sie in ihrem sozialen Umfeld auf und versuchen dieses mit in die Reintegration einzubeziehen.

Grundvoraussetzung für eine effektive Betreuung ist eine umfassende Entlassvorbereitung, denn viele der jungen Straftäter zeigen sich zum Ende Ihrer Haftzeit durchaus motiviert und versichern glaubhaft, dass sie ihr Leben ändern und nicht mehr straffällig werden wollen. Wenn sie entlassen werden, in ihr altes Umfeld zurückkehren und die gleiche oder noch verschärfte Problematik vorfinden sind diese guten Vorsätze schnell verpufft. Daher ist es für sie sehr wichtig, diese Zeit zu nutzen, um bessere Startbedingungen zu schaffen. Das Projekt Chance bietet ihnen die Möglichkeit, bei diesem Vorhaben unterstützt zu werden, bessere Startbedingungen zu schaffen und diese auch zu erhalten bzw. auszubauen.

Wichtig für eine wirkungsvolle Betreuung ist, dass diese rechtzeitig vor der Entlassung einsetzt. Durch die Zusammenarbeit in Haft kann bereits eine tragfähige Beziehung zwischen Klient und Betreuer entstehen, die auch nach der Entlassung anhält.

Bericht eines 20-jährigen Inhaftierten

Am 05.01.08 bin ich meine Haftstrafe angetreten und habe dadurch vieles hinter mir gelassen; Wohnung, Arbeit und Freunde. Das alles war weg und ich musste von vorne anfangen. „Projekt Chance“ half mir in der Zeit in Haft, indem sie mich auf das, was mich draußen erwartet vorbereitet haben. Durch Einzelgespräche wurden die Ziele herausgearbeitet und versucht in die Tat umzusetzen. Beruflich wurde mir gezeigt, wie man richtig eine Bewerbung schreibt und sich auf Vorstellungsgespräche vorbereitet. Sie zeigten mir welche Schritte ich machen müsste um wieder einen normalen Alltag zu haben. Doch diese Schritte muss man selber erlaufen. Dann kann man jederzeit zurückschauen und sagen: „ Das habe ich geschafft“.

Meine Persönliche Meinung zu „Projekt Chance“ ist, wenn man selbst ein bisschen Wille hat, können dadurch einige Türen zur Resozialisierung geöffnet werden.

Peter Mast

Freizeitangebote

Zum jährlichen Sommerfest werden Nachbarn, Vereinsmitglieder, Bewährungshelfer, Mitarbeiter von Behörden, Sozialarbeiter der Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten, und Klienten eingeladen. In lockerer Atmosphäre, bei Musik und Essen können sich die Gäste ganz anders kennenlernen als gewohnt.



Die Weihnachtsfeier ist alle Jahre wieder ein besonderes Ereignis. Mit tatkräftiger Unterstützung von Helfern wird ein Büfett zubereitet und unsere Hausmeisterin kocht was Leckeres. Über 20 geladene Gäste werden bewirtet, Bewohner der Wohneinrichtung, Teilnehmer am Betreuten Wohnen und andere ambulante Klienten. Auch wenn die Getränke alkoholfrei sind, ist die Stimmung gut. Aufgelockert wird der Abend durch Gedichte, ein Lied und die Nachrichten aus der Zinglerstraße, einer Zusammenstellung der Ereignisse des vergangenen Jahres.



Angebote	2007	2008
Sport	9	13
Kochgruppe	39	37
Weitere Angebote	6	10
Kochgruppe	54	60

Angebote	2007	2008
Beratungsstelle	72	58
Wohneinrichtung	198	183
Gefangene	0	0
Gesamt	270	241

Von der Jugendarbeit zur Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Mein Name ist Ricarda Hoch und ich bin als Sozialarbeiterin mit einem 50 % Kontingent seit dem 01. Juli 2008 beim Verein als Verantwortliche für die Wohneinrichtung in der Alexanderstraße in Göppingen angestellt.

Nach meinem Studium an der FH Esslingen von 1996 - 2000 begann ich in der Jugendarbeit Bartenbach über das Haus der Jugend Göppingen im Januar 2001 als Sozialarbeiterin mit einer 50 % Teilzeitstelle. Im Oktober 2003 übernahm ich mit einer weiteren Teilzeitstelle von 35 % die Leitung des Jugendhauses „Static“ in Rechberghausen. Nebenbei leitete ich als Honorarkraft die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit (AGM) im Landkreis Göppingen und war dort an der Planung und Durchführung von zwei Berufsorientierungstagen für Mädchen, sowie einem Fortbildungsseminar der AGM-Frauen maßgeblich beteiligt. Zu meinen Tätigkeiten im Jugendhaus gehörte auch immer wieder Einzelfallhilfe bei besonders problematischen Jugendlichen.



Die Arbeit im Betreuten Wohnen und in der Wohneinrichtung in der Alexanderstraße in Göppingen unterscheidet sich von der offenen Jugendarbeit in einem Jugendhaus hauptsächlich darin, dass die Besucher eines Jugendhauses freiwillig und nach Lust und Laune das Jugendhaus besuchen, während in der Wohneinrichtung und dem Betreuten Wohnen wesentlich mehr feste Regeln und Strukturen nötig sind. Dies bedeutete erst einmal eine Umstellung meiner Arbeitsweise. Dabei kam mir zum einen die 6-monatige Erfahrung meiner Praktikumstätigkeit im Haus Linde in Göppingen zugute, zum anderen profitiere ich von den langjährigen Erfahrungen meiner Göppinger Kollegin Annegret Tenk-Knufmann.

Der Wechsel von der Jugendarbeit im Haus der Jugend zur Bewährungs- und Straffälligenhilfe war für mich eine wichtige Entscheidung hin zu einem spannenden und interessanten Betätigungsfeld, in dem ich mich sowohl im kleinen Team in Göppingen, als auch im großen Team zusammen mit den Kollegen und Kolleginnen aus der Zinglerstraße in Ulm und den engagierten Vorstandsmitgliedern, sehr wohlfühle.

Ricarda Hoch

Wir arbeiten alle für ein Ziel

Vorsitzender

Gerd Gugenhan

Vorsitzender Richter am Landgericht Ulm

stellvertretende Vorsitzende

Wolfgang Rometsch

Ulrich Schiefelbein

Direktor des Amtsgerichts Göppingen

Regierungsdirektor, Leiter der JVA Ulm

Vorstandsmitglieder

Brigitte Lutz

Alfred Maier

Hans Otto Nagel

Birgit Wackenhut

Gabriele Will

Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Ulm

Bewährungshelfer, Neustart

Direktor des Amtsgerichts Ulm a.D.

Geschäftsführerin, Juristin

Sozialarbeiterin, JVA Ulm

Beratungsstelle und Wohneinrichtung Ulm, Zinglerstrasse

Magnus Bopp

Margot Eisele

Uwe Gossner

Imke König

Monika Lemmermeyer

Peter Mast

Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Dipl. Sozialpädagoge

Verwaltung / Buchhaltung

Hausmeisterin

Dipl. Sozialarbeiter (BA)

Wohneinrichtung Göppingen, Alexanderstrasse

Ricarda Hoch

Azmin Karaca

Annegret Tenk-Knufmann

Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Hausmeister

Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Für großzügige Spenden danken wir:

- Inge Alber, Ulm
- Martin Bauser, Senden
- Rechtsanwälte Brosch & Kollegen, Ulm
- Walter Denzel, Erbach
- Hugo Doetsch, Düren
- Rechtsanwälte Derra & Kollegen, Ulm
- Dr. Holger Eickhoff, Ehingen
- EVO-Bus, Ulm
- Rechtsanwälte Filius & Kollegen, Ulm
- Gardena Holding AG, Ulm
- Rechtsanwalt Ulrich Gebhard, Ulm
- Rechtsanwalt Gunnar Kempermann, Geislingen
- Gräflich Königeggische Forstverwaltung, Königseggwald
- Landesstiftung Baden-Württemberg Opferhilfe, Stuttgart
- Löwenbrauerei Anton Ebert KG, Aalen
- Fritz Ludwig, Ulm
- J. A. Molfenter GmbH & Co., Ulm
- Rechtsanwalt Thomas Oelmayer, Ulm
- Gisela Richter, Neu-Ulm
- Sparkasse Ulm
- Südwestpresse Ulm Aktion 100 000
- Wielandwerke AG, Ulm
- Rechtsanwältin Evelyne Wiesneth, Ulm

Den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Bezirks danken wir herzlich für die Zuweisung von Geldbußen.

Wo Sie uns finden

Geschäftsbericht 2008

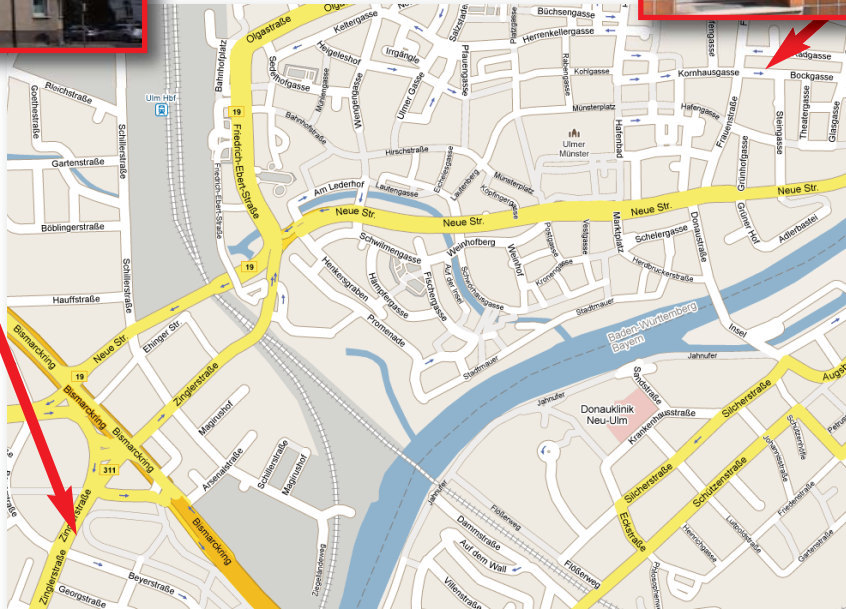
Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Ulm e.V.



Beratungsstelle
Zinglerstrasse 71 - 89077 Ulm
Fon 0731 / 935 999 - 0
Fax 0731 / 935 999 - 18
e-mail zingler71@bwhulm.de



Beratungsstelle
Bockgasse 5 - 89073 Ulm
Telefon 0731 1761861
e-mail ga@bwhulm.de



Ulm

Göppingen



Wohneinrichtung Göppingen
Alexanderstrasse 20
73037 Göppingen
Fon 07161 / 776 53
Fax 07161 / 748 18
e-mail alexander-20@bwhulm.de

Beratungsstelle
Dürerstrasse 21
73037 Göppingen
Telefon 0177 4618546
e-mail
annegret.tenk-knuffmann@bwhulm.de